



Schlußfolgerungen und Empfehlungen zu Oaxaca

Schlußfolgerungen

•••Erstens

Die CCIODH zieht die Schlußfolgerung, daß die aktuelle Situation der Menschenrechte in Oaxaca von drei schwerwiegenden Faktoren gekennzeichnet ist:

- 1) Die Abwesenheit einer politischen und juristischen Reaktion auf die schweren Menschenrechtsverletzungen, die auf die Mobilisierungen der Lehrer 2006, die Gründung der APPO und die anschließende repressive Antwort zurückzuführen sind: die CCIODH stellt fest, daß es ein Jahr nach dem letzten Besuch keinerlei Fortschritte bei der Umsetzung unserer Empfehlungen gibt;
- 2) Die fortgesetzten Übergriffe auf Mitglieder oder Sympathisanten der sozialen Bewegung, die die APPO repräsentiert. Nicht nur sind die eigentlichen Ursachen des Konflikts nicht angegangen worden, sondern während des Jahres 2007 hat sich das Klima der Feindseligkeiten gegenüber den sozialen Bewegungen fortgesetzt und sogar erweitert.
- 3) Das Erscheinen neuer Menschenrechtsverletzungen, die sich auf andere soziale Sektoren ausweiten, die von so unterschiedlichen Fällen wie nicht strafrechtlich verfolgtem Kindesmißbrauch, Übergriffen auf autonome indigene Bezirke und ihre Mitglieder bis hin zu Fällen von Mord betroffen sind; das Fehlen von Anerkennung und Schutz für traditionelle Formen der Wahlen in den indigenen Bezirken; Fälle von Verschwindenlassen, Übergriffe auf Korrespondenten etc.

•••Zweitens

Die CCIODH weist mit Besorgnis darauf hin, daß auch ein Jahr nach ihrem vorherigen Besuch die Situation der Menschenrechte in Oaxaca in einem extrem kritischen Zustand verbleibt. Die soziale, ökonomische und politische Marginalisierung der indigenen und bäuerlichen Gemeinden sowie eines großen Teiles der städtischen Bevölkerung stellt einen Rahmen dar, der die allgemeine Verletzung der Menschenrechte begünstigt.

Die alarmierende Armut und Marginalisierung im Bundesstaat Oaxaca steht im Kontrast zu seinem enormen kulturellen und ökologischen Reichtum. Daher liegt das grundlegende Problem in einer zutiefst ungleichen und ausgrenzenden Verteilung der Ressourcen. Diese Situation ist eine historische, wurde jedoch in vergangener Zeit verstärkt durch das Vordringen der neoliberalen Politik, die durch die aufeinander folgenden bundesstaatlichen und staatlichen Regierungen eingeführt wurde. Konflikte wie sie im Isthmus entstanden sind, um nur ein Beispiel zu nennen, haben als Hintergrund den Kampf zwischen Entwicklungsmodellen und der Nutzung der Ressourcen. Die Kommission möchte die Verantwortung von europäischen und nordamerikanischen Wirtschaftskonzernen hervorheben, deren Interessen zu einer Aneignungs- und Plünderungsdynamik führen, welche die Bevölkerung als Ganzes negativ betrifft.

••• Drittens

Angesichts des Ausbleibens von Antworten seitens der bundesstaatlichen Autoritäten erlebt Oaxaca seit einiger Zeit kollektive Organisationen und Mobilisierungen, die für mehr soziale Gerechtigkeit kämpfen. Die Lehrerbewegung, die der Ausgangspunkt für die heftigen Konflikte im Jahr 2006 war, ist ein klares Beispiel dafür, denn ihr Kampf ist nicht ein sektoral begrenzter ist, sondern er hat es verstanden, die Notwendigkeit struktureller Reformen aufzuzeigen, indem er auf die gravierenden Mängel im Bildungssystem hinwies.

Die soziale Mobilisierung setzt sich im Fall der indigenen Völker um in Praktiken des Widerstands und der Autonomie, die die politischen Parteien und die Machtgruppen an den Rand drängen, weshalb ein Klima der Gewalt und Einschüchterung errichtet wurde. Fälle wie die von Santa Cruz Zenzontepec, Santiago Xanica, San Blas Atempa oder Eloxochitlán de Flores Magón sind überzeugende Beispiele für die Bedrängungen in den Bezirken, die sich für eine Autonomie durch ihr eigens System der Wahl ihrer Autoritäten entschieden haben.

Der Fall des Autonomen Bezirks San Juan Copala geht einen Schritt weiter, da es sich um einen Bezirk handelt, der das zapatistische System übernimmt, wie dies schon andere indigene Gemeinden in Guerrero und anderen Bundesstaaten getan haben. Es handelt sich um eine offene Konfrontation mit den Interessen der lokalen Kaziken den politischen Parteien und den Institutionen des Bezirks und des Bundesstaats, wodurch extrem gewalttätige Reaktionen hervorgerufen wurden. Das letzte Ereignis war die Ermordung von zwei jungen Triqui-Frauen, Teresa Bautista y Felicitas Martínez, im Alter von 24 bzw. 21 Jahren.

In all diesen Situationen stellt die Haltung der Behörden, unabhängig von ihrer direkten Verwicklung in Angriffe und Bedrohungen gegen die Gemeinden, durch Aktion oder Unterlassung eine offene Verletzung des Rechts auf Autonomie dar, das sowohl in der Konvention 169 der ILO als auch in der Universellen Erklärung der Rechte Indigener Völker und in den Gesetzen des Bundesstaates festgelegt ist.

Diese Verletzung des Rechtes auf Autonomie drückt sich, generell gesehen, auf verschiedenen Gebieten aus, besonders in bezug auf das eigene Territorium und die eigenen Prioritäten der Entwicklung. Besonders klar wird dies, wenn die Behörden versuchen, die Errichtung von Infrastruktur und Ressourcennutzungsprojekten durchzusetzen, ohne auf den Willen der betroffenen Gemeinden Rücksicht zu nehmen.

••• Viertens

Die Autoritäten, weit entfernt davon effektive Handlungen zur Befriedigung der essentiellsten sozialen Forderungen zu unternehmen, haben sich für eine Politik entschieden, die auf ihre Schwächung mittels der Spaltung der indigenen und bäuerlichen Gemeinden abzielt und Feindseligkeiten gegen die sozialen Organisationen mit den aktivsten Forderungen beinhaltet. In diesem Kontext ist von einem Verhaltensmuster bzw. einer staatlichen Politik auszugehen, an der auf die eine oder andere Weise verschiedene, sowohl bundesstaatliche als auch staatliche Institutionen mitwirken. Die Übereinstimmung und Glaubwürdigkeit der großen Anzahl von Zeugenaussagen, die die Kommission erhalten hat, untermauern eine Schlußfolgerung in diesem Sinne.

Das Verhaltensmuster, das mit dem übereinstimmt, welches die CCIODH auch während ihrer Visite in Chiapas feststellte, basiert auf einer allgemeinen Praxis der willkürlichen Verhaftung von Mitgliedern der sozialen Bewegungen. Ein Musterbeispiel für dieses Phänomen sind ohne Zweifel die Verhaftungen am 16. Juli 2007 während im Zuge des Festes der "Volks-Guelaguetza" am "Cerro de Fortín" (Schanzenberg). Mehrere Dutzend

Einspruchsverfahren, denen bei diesen Fällen stattgegeben wurde, zeugen von der Illegalität der Verhaftungen und dem Fehlen von Straftatbeständen, die selbige rechtfertigen könnten.

Es ist üblich, daß verhaftete Personen gefoltert und mißhandelt werden. sowohl während der Verhaftung als auch bei der Überführung ins Gefängnis und sogar während ihrer Aussage. Die extreme Härte der polizeilichen Interventionen bleibt ein konstantes Charakteristikum der Unterdrückung der freien Ausübung des Rechtes der Zivilgesellschaft auf die Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit. Ein gutes Beispiel hierfür bietet die Brutalität, mit der die "Volks-Guelaguetza" am 16. Juli aufgelöst wurde und durch die Emeterio Marino Cruz und Raymundo Velasco in Lebensgefahr gebracht wurden.

Während dieses Besuchs hat die CCIODH Klagen aufgenommen, die Zeugnis davon ablegen, wie sich diese repressive Dynamik von einer Bekämpfungsstrategie gegen die soziale Mobilisierung zu einer alle Bürger und Bürgerinnen betreffenden Vorgehensweise verallgemeinert hat.

Um die Verhaftungen zu rechtfertigen, werden Beweise gefälscht. Die Tendenz geht dahin, daß der Besitz von Drogen oder Waffen unterstellt wird. Um nur Fälle aus dem Jahr 2007 zu erwähnen, geschah dies beispielsweise mit David Venegas, Adán Mejía oder den neun Verhafteten der Demonstration von Miahuatlán. Die Logik hinter diesem Mechanismus besteht darin, die Mitglieder der sozialen Bewegungen zu kriminalisieren und so zu verhindern, daß sie als politische Gefangene angesehen werden könnten. In letzter Zeit sind die unterstellten Delikte jedesmal gravierender: Raub, sexuelle Übergriffe und - im Fall des minderjährigen Jaciel Cruz - Totschlag.

In dieser Logik stellt sich der Rückgriff auf die Haft als Vorbeugemaßnahme als das schlagkräftigste Instrument dar, in vielen Fällen - derjenige von Flavio Sosa ist paradigmatisch - muß sie in Hochsicherheitsgefängnissen und in Form der Isolationshaft verbracht werden. Dabei werden die Rechte der Gefangenen auf ein Minimum reduziert.

In diesem Zusammenhang ist die CCIODH der Ansicht, daß es ausreichende Indizien für die Existenz politischer Gefangener gibt.

•••Fünftens

Die fortgesetzte und weitreichende Verletzung der Menschenrechte in Oaxaca hat eine ihrer wesentlichen Ursachen in der Konsolidierung von Situationen allgemeiner Straflosigkeit der Hauptverantwortlichen.

Einer der Gründe für die Generalisierung dieser Vorgehensweise ist die Straflosigkeit der öffentlich Bediensteten durch die Inaktivität sowohl der bundesstaatlichen als auch der nationalen Behörden. In Bezug auf die schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte, die sich im Laufe des Konflikts 2006 ereignet haben, wurden bis heute keine strafrechtlich relevanten Verantwortlichkeiten abgeleitet. Es ist in diesem Sinne beunruhigend, daß selbst die Generalstaatsanwaltschaft kein Interesse an der Ermittlung von Todesfällen zeigt, indem sie drei Monate nach Verfahrenseröffnung die Akte archiviert und die Betroffenen selbst auffordert, sich um das Beibringen der Beweise zu kümmern.

In den Fällen, in denen, wie bei zwei Vorfällen in 2007, Polizisten festgenommen und vorläufig inhaftiert wurden, stellt die CCIODH fest, daß diese Fälle vor dem Hintergrund der erfaßten weitgehenden Verletzung der Menschenrechte nur symbolische

Entscheidungen waren, ohne daß sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt Symptome eines wirklich Wandels wären.

Es gab keine Schritte, die bewaffneten zivilen Gruppen, die im Konflikt 2006 zum Einsatz kamen und gegen die Protestmobilisierungen vorgingen, zu identifizieren und zu sanktionieren. Während ihrer Visite hat die CCIODH Klagen über das erneute Auftreten von Gruppen mit solchen Merkmalen erhalten, sowohl im städtischen Raum als auch in den ländlichen Kreisen und Gemeinden. Ein Beispiel dafür liefert der Fall von San Pedro Yosotatu in der Sierra Mixteca, dessen Einwohner den Tod von sieben ihrer Dorfmitglieder angeklagt haben, der letzte am 24. Dezember 2007, sowie das Verschwinden von drei weiteren Personen, ohne daß die Autoritäten auf die vorgebrachten Anklagen und Beweise reagiert hätten.

Die Zahlung ökonomischer Entschädigungen von seiten der Behörden an die Witwen und Angehörigen der Toten im Jahr 2006 kann nicht als Wiedergutmachung oder Ausübung von Gerechtigkeit angesehen werden, da sie ohne die Übernahme politischer oder juristischer Verantwortung geschieht. Darüber hinaus weist die CCIODH darauf hin, daß es sich vielmehr um einen Mechanismus handelt, der zu weiterer Verwirrung und Spaltung der Opfer führen kann. Sicher besteht die Schutzlosigkeit der Witwen nicht nur juristisch, sondern auch ökonomisch, aber es ist nicht akzeptabel, daß diese dringende Bedürftigkeit benutzt wird, um die Aufmerksamkeit abzulenken oder sogar den Verzicht der Opfer auf Verfolgung der Verantwortlichen zu erreichen.

•••Sechstens

Diese Straflosigkeit hat ihre Wurzeln in der Inexistenz eines Systems der unabhängigen und effizienten Rechtsprechung. Tatsächlich ist eines der am häufigsten verletzte Menschenrechte das auf Zugang zur Justiz und ein gerechtes Verfahren mit Einhaltung aller Garantien.

Einer der Sachverhalte, der die CCIODH am meisten beunruhigt, ist der Mangel an gesellschaftlicher Legitimität des gesamten institutionellen Systems. Besonders beunruhigend ist die allgemeine Wahrnehmung von fehlender Unabhängigkeit der Justiz und der geringen Tauglichkeit der offiziellen Einrichtungen zum Schutz der Menschenrechte. Die Weigerung von Opfern, Verletzungen in Fällen anzuzeigen, in denen offizielle Stellen zur Verantwortung gezogen werden könnten, attestiert dies genauso deutlich wie die Lawine von Zeugenaussagen, die die CCIODH während ihres kurzen Aufenthaltes erhalten hat.

Die Richter weisen klare Zeichen von Unfähigkeit und Inkompetenz auf, diese Irregularitäten zu vermeiden. In einigen Fällen ist das geheime Einverständnis mit Regierungsautoritäten offensichtlich. Unbegründete förmliche Haftbefehle, die Eröffnung von Strafgerichtsverfahren ohne ausreichende Beweislage, rechtswidrige Verfahrensverschleppungen, die Fallzuweisung an von Rechtswegen her nicht zuständige Richter - um einige Unregelmäßigkeiten zu nennen - lassen alle und jede einzelne der Garantien, die sich aus dem Recht auf ein ordnungsgemäßes Verfahren ableiten, inhaltsleer werden.

Die Unabhängigkeit der Justiz - und damit einer der Grundpfeiler des Rechtsstaates - erscheint zutiefst fragwürdig. Einige der Ursachen für diese Abhängigkeit werden durch die direkte Ernennung der Richter und das Nichtvorhandensein der Unvereinbarkeit von öffentlichen Ämtern ermöglicht, die sonst z.B. unmöglich machen würden, daß die höchste juristische Autorität Oaxacas in den vergangenen beiden Amtszeiten Innenminister war. Aber darüber hinaus findet die fehlende Unabhängigkeit ihre Begründung in der tief

verwurzelten Kultur von Klientelismus und Vetternwirtschaft, die die Ernennungsverfahren für öffentliche Ämter beherrscht.

••Siebtens

Die gegen Frauen gerichteten Menschenrechtsverletzungen erreichen in Oaxaca eine besondere Bedeutung. Zahlreiche Berichte belegen die andauernden Angriffe auf Frauen, ihre besondere Verletzlichkeit gegenüber dem Mißbrauch durch Polizisten und als Folge das völlige Mißtrauen der Frauen gegenüber den Institutionen, selbst in Fällen von sexuellen Übergriffen, die sie vorziehen nicht anzuzeigen. Es handelt sich also um eine Rechtsverletzung, die in der Mehrzahl der Fälle durch die völlige Schutzlosigkeit der Opfer gedeckt wird. Wie die CCIODH schon bei anderen Gelegenheiten zeigen konnte, ist im Fall von durch Behördenmitarbeiter begangenen Angriffen auf Frauen der Zugang zur Justiz häufig behindert, durch die gewohnheitsmäßige Reaktion der verantwortlichen Institutionen, wobei die Tatsachen häufig geleugnet, die Frauen zu Opfern gemacht und beschuldigt sowie die Schuldigen in Schutz genommen werden.

Es handelt sich nicht um ein isoliertes oder punktuelles Phänomen: die Teilnahme und die Rolle der Frauen bei der Organisierung und Aufstellung von Forderungen, sowohl in den Städten als auch auf dem Land, unter Bauern und Indigenen, wird als besondere Bedrohung gesehen, da sie häufig implizit oder explizit eine Dimension beinhaltet, die über den sozialen Kampf hinausgeht und das auf Ausschluß und patriarchaler Unterordnung der Frauen basierende Modell infrage stellt.

••Achtens

Außer dem Fall Brad Will und den Schwierigkeiten, die seine Familie hat, die mindesten Bedingungen zu finden, die es erlauben, in der Untersuchung und Verfolgung der Verantwortlichen voranzukommen, muß darauf hingewiesen werden, daß die Verletzung der Rechte von Journalisten immer noch eine Tatsache ist, die nicht angegangen wurde.

Die CCIODH ist der Meinung, daß die Einrichtung der Spezialstaatsanwaltschaft für Delikte gegen Journalisten (FEADP) und der Vorschlag, Straftaten gegen Journalisten als Bundesdelikte einzustufen, im Falle seiner Umsetzung einen wichtigen Schritt darstellen, der zur Wiederherstellung eines Mindestmaßes von Garantien beitragen würde. Dennoch beschränken verschiedene Faktoren die Erreichung solcher Ziele: 1) die Beschränktheit der Fälle, um die sich die FEADP kümmern kann (nur im Fall von möglichen Straftaten); 2) die enge Auslegung des Status Journalist, wovon z.B. unabhängige und gemeinschaftliche Medien ausgeschlossen sind; 3) angesichts der Tatsache, daß bei den Angriffen regelmäßig Verstrickungen - durch Handlung oder Unterlassung - mit den Behörden bestehen, besteht die wirkliche Aufgabe darin, die Unabhängigkeit dieser Staatsanwaltschaft zu stärken, was komplex ist, solange die Generalstaatsanwaltschaft ein Organ der Exekutive ist.

••Neuntens

Im vorausgegangenen Bericht wurde der fundierte Verdacht bezüglich der Existenz von Fällen verschwundener Personen vorgebracht. Eine der größten Schwierigkeiten der Nachforschung und Klärung dieser Tatbestände war das Fehlen von Anklagen. Im Laufe des Jahres 2007 wurden drei Fälle von Verschwindenlassen denunziert, die insgesamt fünf Personen betreffen. Im Fall von Lauro Juárez, dessen Überreste am 3. März diesen Jahres mit Anzeichen von Folter aufgefunden wurden, hat die Interamerikanische Menschenrechtskommission die mexikanische Regierung aufgefordert, dringende Maßnahmen zur Feststellung seines Verbleibs zu ergreifen, ohne daß diese angewandt wurden. Die CCIODH erachtet die Fälle des Verschwindenlassens als extrem

besorgniserregend. Das Ausbleiben von Antworten seitens der Autoritäten würde uns, sollte sich dies als Dauerzustand konsolidieren, im Kontext des nicht allzu weit zurück liegenden Schmutzigen Krieges der siebziger Jahre verorten.

Aufgrund dieser Schlußfolgerungen unterbreiten wir folgende

Empfehlungen

•••Erstens

Es bleibt unerlässlich, die tiefliegenden Gründe des Konfliktes anzugehen, das heißt, die strukturellen Probleme der Armut, das Kazikentum, den ungleichen Zugang zu Ressourcen, die untergeordnete Rolle der Frau, der Mangel an Mitteln für Bildung, Gesundheit und Behausung, der Mangel an Möglichkeiten der demokratischen Partizipation, das fehlende Verständnis, die kulturelle Vielfalt als Basis des sozialen Zusammenlebens zu begreifen.

•••Zweitens

Der komplette Abbau des Repressionsmodells gegen die Ausdrucksformen sozialer, kultureller und politischer Dissidenz ist dringend. Das Handeln der verschiedenen Körperschaften der Sicherheitskräfte muß sich in der Praxis, und nicht nur rein formell, an die Verfassung- und völkerrechtlichen Menschenrechtsnormen halten.

Es ist dringlich, daß der Staat die begangenen Mißbrauche eingesteht, korrigiert und für Wiedergutmachung sorgt. In diesem Sinne ist es akut, daß die Staatsanwaltschaft des Bundesstaates und die Generalstaatsanwaltschaft der Republik alle Verfahren einstellen, in denen die Anschuldigungen auf den in diesem Bericht beschriebenen Irregularitäten basieren und die Situation aller der aufgrund politischer Konflikte ihrer Freiheit beraubten Häftlinge überprüft.

Mexiko hat eine Reihe von internationalen Verträgen ratifiziert, die die Verletzung der Menschenrechte, einschließlich der Folter, willkürlicher festnehmen, außergerichtlicher Hinrichtungen und Verschwindenlassen, verbieten. Die Verpflichtung der mexikanischen Regierung angesichts dieser Verträge besteht nicht nur darin, die Verletzungen zu verhindern, sondern auch, sie zu untersuchen und vor Gericht zu bringen, wenn sie sich ereignen. Die Behörden sind jedoch, wie sich bei den Ereignissen von 2006 zeigte und wie die CCIODH im Bericht ihres fünften Besuchs feststellen konnte, weit davon entfernt, diese Verpflichtung zu erfüllen.

Deshalb ist es unerlässlich, die strafrechtliche Verantwortung im allgemeinen, und im besonderen der öffentlich Bediensteten, die diese Art von Praktiken ausführen, zu gewährleisten. Die Beibehaltung der Straflosigkeit stellt nicht nur die Legitimität der Autoritäten in Frage, erhöht nicht nur das Mißtrauen der Bürger in die Institutionen, sondern bildet den Hauptgrund für den sich ausbreitenden Mißbrauch der Macht.

•••Drittens

Über die juristische Verfolgung der in diesem Bericht dargestellten Menschenrechtsverletzungen hinaus drängt die CCIODH die nationalen und bundesstaatlichen Behörden, Prozesse zu beginnen, die die politisch Verantwortlichen

dieser Verletzungen, sowohl aus dem Jahr 2006 wie auch später, aus ihren Posten entfernen.

•••Viertens

Die CCIODH ist der Meinung, daß es eine der Prioritäten der bundesstaatlichen und nationalen Behörden sein muß, alle Kräfte auf die Aufklärung der Fälle von Verschwundenen zu richten, da die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die Institutionen beim Kampf gegen die Straflosigkeit auf dem Spiel stehen.

•••Fünftens

Angesichts des mangelnden Schutzes von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern muß von den nationalen und bundesstaatlichen Institutionen eine sofortige Reaktion gefordert werden, um deren Unabhängigkeit und freie Ausübung ihrer Aufgaben zu gewährleisten.

In diesem Sinn müßte sich die Spezialstaatsanwaltschaft für Delikte gegen Journalisten mutig den Untersuchungen von Fällen wie dem Mord an Brad Will und Raúl Marcial Pérez sowie Felicitas Martínez Sánchez und Teresa Bautista Merino widmen.

Gleichfalls muß die vollständige Übernahme der in der von der UNO-Vollversammlung am 9. Dezember 1998 angenommenen Erklärung über die Menschenrechtsverteidiger enthaltenen Verfügungen gefordert werden, speziell bezüglich des Rechtes jeder Person: "(...) einzeln und in Gemeinschaft mit anderen, (...) den Schutz und die Umsetzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern und hiernach zu streben." (Art. 1)

•••Sechstens

Die CCIODH verlangt vom mexikanischen Staat, in gleicher Weise wie andere Menschenrechtsorganisationen und verschiedene internationale Organismen, u.a. die Interamerikanische Menschenrechtskommission, der Berichterstatter gegen die Folter oder der Berichterstatter über die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten, die Beschneidung der Rechte der Festgenommenen zu beenden. So dürften nur Aussagen gewertet werden, die vor dem Richter oder unter Beisein eines Anwalts gemacht werden, im Gegensatz zu dem, was die von der Regierung Calderón vorangetriebene Verfassungsreform bezweckt.

•••Siebtens

Es muß eine tiefgehende Reform der Institutionen des Staates angegangen werden, ausgehend von seiner eigenen konstitutionellen Ausgestaltung. Den Vorschlägen der Sonderkommission zur Reform des Bundesstaates Oaxaca folgend, müssen diese Reformen auch die Wahlvorgänge und die Elemente, die eine effektive Trennung der Gewalten sicherstellen, erfassen. Parallel dazu ist es notwendig die Rechte der indigenen Völker vollkommen anzuerkennen und deren Einflußnahme auf eine Staatsreform, die eine wahrhafte, einschließende Demokratie garantiert. Konkret kommt der Trennung von juristischer und exekutiver Gewalt maximale Priorität zu. Eine Revision des Modells der Richterernennung ist daher unaufschiebbar um ihre Unabhängigkeit, ihr Unparteiischsein und ihre Unabsetzbarkeit sicherzustellen, wie es auch der Einrichtung eines öffentlichen Bewerbungssystems bedarf, der den Zugang aufgrund von Verdienst und Kompetenz sichert. Ebenso unabdingbar ist ein Gesetz zur Unvereinbarkeit von Ämtern, um die Interferenz zwischen den Gewalten zu verhindern.

•••Achtens

Solange die juristische Gewalt unfähig bleibt, ihre Unabhängigkeit von der politischen Gewalt sicherzustellen, bittet die CCIODH die Zivilgesellschaft Oaxacas eindringlich darum, alle internationalen Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte in Gang zu setzen, insbesondere das interamerikanische System und das System der Vereinten Nationen. Die mexikanische Regierung sollte diese Instrumente angesichts der herrschenden Umstände respektieren und fördern sowie alle Erleichterungen bieten, damit Menschenrechtsorganisationen weiterhin ihre Bewertung der Situation abgeben können.

•••Neuntens

Es müssen eine Entwaffnung vorgenommen, der Besitz und die illegale Verwendung von Waffen kontrolliert und das Handeln von nicht-uniformierten bewaffneten Personen und deren Koordinierung mit den Sicherheitskräften unterbunden werden. Ebenfalls erachtet die CCIODH den Einsatz des Militärs bei Aktionen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung als ungerechtfertigt und weist auf die Notwendigkeit seiner Beendigung hin.

•••Zehntens

Den Forderungen der indigenen Völker muß nachgekommen, jede Form von Diskriminierung vermieden werden, ihre politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte müssen gemäß der jüngst verabschiedeten "Allgemeinen Erklärung der Rechte der indigenen Völker" respektiert werden.

Dieser Respekt ist besonders wichtig bezüglich der Wahl von Autoritäten gemäß dem System der Sitten und Gebräuche, welches von den Gesetzen des Bundesstaats geschützt wird.

In jedem Projekt und jeder Handlung, die das Territorium der indigenen Völker betreffen kann, müssen gemäß der Verpflichtung durch die Konvention 169 der ILO vorherige Befragungen durchgeführt werden, deren Ziel es entsprechend der Universellen Erklärung der Rechte der Indigenen Völker sein muß, zu überprüfen, ob eine "vorherige, freie und informierte Zustimmung" besteht oder nicht.

•••Elftens

Angesichts der Intensität und des Andauerns der psychologischen Auswirkungen der Unterdrückung und Feindseligkeiten gegen die Mitglieder der sozialen Bewegungen wiederholt die CCIODH die schon in ihrem letzten Bericht abgegebene Empfehlung, Programme der speziellen therapeutischen Begleitung seitens der Zivilgesellschaft für diejenigen in Gang zu setzen, die verschiedene Arten von Aggressionen und sowohl physischer als auch psychologischer Folter erlitten haben. Diese Betreuung ist besonders wichtig im Fall von Minderjährigen, die Angriffe, Verhaftungen, Folter, Überstellungen und Haft erlitten haben.

•••Zwölftens

Es muß weiterhin Raum für nationale und internationale Beobachtungen der Einhaltung der Menschenrechte in Oaxaca geben, an denen unabhängige und unparteiliche Institutionen und Organismen beteiligt sind, die Schutz bei der Anklage von Rechtsverletzungen, den betroffenen Personen angemessene Hilfe und eine gerechte Wiedergutmachung aller beschriebenen Verletzungen bieten können. In diesem Sinn meint die CCIODH, daß weiterhin ausreichende Gründe vorhanden sind, um der mexikanischen Regierung zu empfehlen, auf die Einrichtung eines Büros des Hochkommissars für die Menschenrechte der UNO in Oaxaca zu drängen.